



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

Bauvorhaben:

Campus Dösner Weg - Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit 2-Feld-Sporthalle
am Standort Dösner Weg 39 in 04103 Leipzig

Bauherr:

Stadt Leipzig
Amt für Schule
vertreten durch
Amt für Gebäudemanagement
04092 Leipzig

Ausschreibung:

Los 3490 - Trennvorhang



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1. Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Abkürzungen:

Die im Folgenden verwendete Abkürzung **AG** bezeichnet den Auftraggeber.

Die Abkürzung **AN** bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die

Abkürzung **ÖÜ** bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Das Baufeld liegt in 04103 Leipzig zwischen den Straßen Dösner Weg, der 4-spurigen Semmelweisstraße sowie der davon abgehend Semmelweisstraße als Anliegerstraße und der Tarostraße. Nordöstlich grenzen Wohnbebauungen mit bis zu 15 Geschossen und nordwestlich eine Schwimmhalle sowie ein Gebäude mit Sportnutzung mit bis zu 2 Geschossen an.

Die Tarostraße und die Semmelweisstraße als Zufahrtsstraße werden beidseitig von den Anwohnern zum Abstellen von Pkw genutzt. Abschnittsweise ist die Durchfahrtshöhe auf Grund von straßenquerenden Oberleitungen auf ca. 4 Meter begrenzt.

Die Zu- und Abfahrt zum Baugelände erfolgt von Osten über die Tarostraße und die Semmelweisstraße, siehe Baustelleneinrichtungsplan, die von Anliegern genutzt werden. Ein Abschnitt der Semmelweisstraße führt über das Baugelände und dient als Baustraße. Diese ist von der Einfahrt auf das Baugelände an geschottert und hat eine Breite von ca. 5,00 m.

Die Umfahrung des Baugebietes über den Dösner Weg kann seitens AG nicht sichergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auf dem Baufeld gewendet werden muss.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Die Stadt Leipzig plant den Neubau eines Schulcampus bestehend aus einer 4-geschossigen Gemeinschaftsschule und einer separaten 6-Feld-Sporthalle, einschließlich Außenanlagen.

Baumaßnahme ist das 4-geschossige Schulgebäude der Gemeinschaftsschule, das aus zwei verbundenen und zueinander versetzten Gebäudeteilen besteht. Hierbei wird ein Teil des Gebäudes mit einem Untergeschoss, das als Turnhalle fungiert, hergestellt.

Es bestehen mögliche Einschränkungen durch die tangierende laufende Baumaßnahme der 6-Feld-Sporthalle bzw. deren Betrieb.

Das Erdgeschoss (+/- 0,00 m) des Schulbauwerks liegt auf einer Höhe von 121,75 m ü.NHN.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Der Fahrweg auf der Baustelle ist äußerst begrenzt. Das Parken von privaten Fahrzeugen auf dem Gelände ist untersagt. Es gelten im Weiteren die Regelungen der Baustellenordnung.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.

Der an das Baufeld grenzende öffentliche Verkehrsraum darf durch Baufahrzeuge oder beliefernde Firmen zu keinem Zeitpunkt versperrt werden. Die Zufahrt zur bzw. auf die Baustelle, bis hin zu den Lagerflächen, muss immer gewährleistet sein.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Außer der oben genannten Baustraße stehen keine weiteren Transportwege zur Verfügung.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Baustromversorgung

a) Zum Anschluss der Baumedien (Baustrom) werden durch den AG auf der BE-Fläche jeweils Hauptanschlüsse errichtet gem. BE-Plan. Es stehen hier bis 250 kVA Anschlussleistung zur Verfügung.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

b) Zu dem werden ab Beginn der Ausbaurbeiten in jedem Bauteil und auf jeder Etage bis zu 2 Etagenverteiler mit folgenden Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

- 1 CEE-Anbaudose 63A,
- 2 CEE-Anbaudosen 32A,
- 2 CEE-Anbaudosen 16A,
- 6 Schutzkontaktsteckdosen 16A.

c) Jeder AN schließt an diese Baustromverteilung mit eigenen Verteilern mit ausreichendem Anschlusskabel für seine Leistungen an.

Bauwasser- und Entsorgung.

a) Durch den AG werden auf den BE-Flächen jeweils Bauwasserentnahmestellen und Einleitstellen im Außenbereich bereitgestellt, siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Herstellen und Anschluss der eigenen Baustelleneinrichtungen an die Versorgungs- und Entsorgungspunkte in geeigneter Dimension und ggf. nötigen Unterhaltungen und Beheizungen sind Sache des jeweiligen AN.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Medien Baustrom und Bauwasser für seine Leistungserbringung kostenfrei zur Verfügung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit den Medien sparsam umzugehen und diese ausschließlich für die Erbringung der geforderten Leistungen zu verwenden (auch für Personalcontainer). Darüber hinaus ist der Verbrauch, wie zum Beispiel für das Laden von Elektrofahrzeugen nicht gestattet.

Anschlusspunkte siehe Baustelleneinrichtungsplan.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Für die Aufstellung der Material-, Bauleitungs- und Personalcontainer des AN ist die Flächenbelegung mit dem AG abzustimmen. Die zur Verfügung stehenden Flächen und Anschlusspunkte sind dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Telefon-/Internetanschlüsse stehen bauseits nicht zur Verfügung.

Kurzzeitige Lagerflächen stehen lediglich auf dem eingezäunten Baugelände zur Verfügung und das Lagern ist auch nur dort gestattet. Die Materiallagerungen sind mit dem AG bzw. der OÜ vor der Anlieferung abzustimmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen werden u.a. Baustoffe verwendet, die umweltrelevant sind. Dafür dürfen nur Baustoffe mit dem RAL-Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder glw. Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle verwendet werden. Alternativ können auch Baustoffe verwendet werden, welche glw. Kriterien erfüllen und für die glw. Nachweise wie bspw. techn. Unterlagen, Prüfberichte, techn. Dossiers etc. existieren. Die entsprechenden Umweltzertifikate oder glw. Nachweise sind in Abstimmung mit dem AG oder dessen Vertretern vor der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Alle anfallenden Reststoffe sind fachgerecht, gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz, zu entsorgen.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die ca. 50 Jahre alten Baum- und Strauchpflanzung des Grünzuges an der Semmelweisstraße sowie des Dösner Weg sind teilweise geschützt. Nutzung der Bereiche jeglicher Art, bzw. Beschädigungen sind untersagt.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

Bei Tätigkeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss der AN bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung einholen. Die Anordnung ist in Kopie dem AG vorzulegen.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Nordwestlich des Baufeldes befindet sich ein Trafo der Netz Leipzig GmbH. Im Fahrweg sowie in Teilen der BE-Flächen sind neue Be- und Entwässerungsanlagen eingebaut. Siehe dazu Spartenpläne. Diese Flächen sind maximal mit Fahrzeugen der SLW 60 belastbar.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Siehe Baustellenverordnung.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Für die Befestigung des Trennvorhangs und dessen Komponenten ist eine Tragkonstruktion aus Stahl vorgesehen, diese wird im Auftrag des AG vom AN Schlosser entsprechend hergestellt.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Die Arbeiten des AN verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke und parallel verlaufender Bauvorhaben im Gelände. Eine entsprechende gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

Großtransporte mit Beeinträchtigung und /oder Sperrungsnotwendigkeit der Zufahrten sind mit dem AG und der OÜ rechtzeitig, das heißt mind. 14 Tage vor dem Ereignis, abzustimmen.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind kontinuierlich in einem Abschnitt durchzuführen. Zwischenfristen für z. B. die Werkstatt- und Montageplanung sind den Vertragsfristen zu entnehmen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Die Fassaden beider Gebäudeteile sind außen und in den Innenhöfen voll eingerüstet. Es steht für den Gebäudeteil 1 auf der Nord- und Südseite jeweils ein Bauaufzug und am Gebäudeteil 2 auf der Südseite ein Bauaufzug mit einer Tragfähigkeit von 1500 kg und einer Größe von ungefähr 1,5 x 3,0 m (L x B) zur Verfügung. Diese Aufzüge stehen sämtlichen AN für Transportleistungen zur Verfügung. Der Nutzungszeiträume sind mit der OÜ 1 Woche vor Inanspruchnahme abzustimmen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Siehe SiGe-Plan.

0.2.4 Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Bei der Ausführung der jeweiligen Leistungen sind die gesetzlichen sowie berufsgenossenschaftlichen Vorgaben einzuhalten.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Anfallender Abfall aller Art (einschl. Verpackungsmaterial etc.) ist durch den AN sofort zu entsorgen. Trennung der Reststoffe/Bauabfälle nach Maßgabe der Trennungsvorschriften sind Grundleistungen des AN und werden nicht gesondert vergütet.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Fassadengerüste auch während der Baudurchführung des AN Trennvorhang stehen bleiben.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Der AG stellt Sanitärcontainer (WCs und Waschmöglichkeiten) zur allgemeinen Benutzung für bis zu 50 Beschäftigte an zentraler Stelle zur Verfügung (BE-Plan).

Aufenthalts- und Lagerräume, die leicht verschließbar sind, stellt der AG nicht zur Verfügung.

Der AN hat alle für die eigenen Arbeiten erforderlichen Hebezeuge selbst zu stellen und kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Firmenwerbung an Gebäuden, Bauzäunen und/oder Gerüsten ist nicht gestattet.

Die Lagerung von großen Mengen Materials ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf der Baustelle nur bedingt möglich.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Grundsätzlich sind alle durch den AN zu liefernde und/oder einzubauende Stoffe, Materialien und Bauteile, die im Verlauf der Bauausführung oder nach Abnahme in den Besitz des Auftraggebers übergehen, in neuwertigem, ungebrauchten Zustand zu verwenden. Geplante Abweichungen von diesem Grundsatz sind dem AG rechtzeitig vor Ausführung anzuzeigen und bedürfen dessen Zustimmung.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Wenn nicht geregelte bzw. genormte Stoffe, Bauteile oder Bauprodukte verwendet werden sollen, sind eigenverantwortlich



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

durch den AN die Verwendbarkeitsnachweise (z. B. Zustimmung im Einzelfall) zu erbringen und rechtzeitig vor der geplanten Ausführung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Für die einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile sind rechtzeitig vor Ausführung alle Produktnachweise, sowie Zulassungen und Verwendbarkeitsnachweise vorzulegen.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.

Alle im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen ausgebauten Stoffe und Materialien gehen in das Eigentum des AN über, insofern nicht anders beschrieben (z. B. Bodenaushub für Wiederverfüllung). Außergewöhnliche Funde (z. B. Kampfmittel, archäologische Funde, Funde von mutmaßlich ideellem oder monetärem Wert) sind dem AG unverzüglich zu melden.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Siehe jeweilige Positionsbeschreibung.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Vom Auftraggeber werden keine Stoffe, Bauteile oder Bauelemente zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Der Auftraggeber übernimmt keine der Leistungen und stellt keine Arbeitskräfte zur Verfügung.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

Es sind keine Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation.

Es bestehen keine derartigen Forderungen.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist zusammen mit der OÜ des AG ein gemeinsames Vorortaufmaß zu erstellen und dies von allen Beteiligten zu bestätigen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben.

Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem

- Positionsmenge gesamt Soll,
- Positionsmenge Gesamt Ist
- Positionsmengenzuwachs

zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION

Neben dem Leistungsverzeichnis sind Übersichtspläne / Grundrisse / Schnitte / Detailpläne / Skizzen und/ oder weitere Dokumente als Ergänzung zum Textteil im pdf-Format beigefügt. Der Umfang kann der beigefügten Plan- und Anlagenliste entnommen werden.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

2. LEISTUNGSUMFANG

Alle in den Positionen beschriebenen Leistungen verstehen sich grundsätzlich, wenn nicht anders beschrieben, jeweils inklusive:

- Lieferung, Montage/ Einbau einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Hilfsmittel

oder

- Demontage / Rückbau einschl. Entsorgung (wenn in der jeweiligen Position nicht anders gefordert).

In nachfolgender Leistungsbeschreibung wird der Umfang der zu erbringenden Leistung beschrieben. Die angebotene Bauart muss alle beschriebenen Randbedingungen und Besonderheiten berücksichtigen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.

Planungsleistungen die durch eine Änderung der ausgeschriebenen/ vorgeschlagenen Ausführungsart entstehen, sind Sache des AN's und gehen zu dessen Lasten, einschließlich aller dadurch ggf. anfallenden weiteren Kosten wie zusätzliche Prüfgebühren.

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen mit anderen bauausführenden Gewerken zu koordinieren. U.a. ist hierzu die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen durch den Bauleiter, der Deutsch mindestens in der Kompetenzstufe B2 beherrscht oder eine entsprechend autorisierte und weisungsbefugte Vertretung mit gleicher Sprachkompetenz vorgeschrieben. Die Bauanlaufberatung des AN findet geregelt 14 Tage nach Auftragserteilung statt.

Der AN ist verpflichtet die Webapplikation PLANRADAR und Planplattform Conclude zu nutzen. Diese steht dem AN -nach Einladung durch die OÜ - kostenfrei zur Verfügung. Zur Nutzung benötigte Hardware (PC, Tablet oder Mobilphone) stellt der AN kostenfrei selbst zur Verfügung. Die Applikation ist über Downloads aus dem Netz zu beziehen. Zur Nutzung der Applikation gibt der AN eine verbindliche E-Mail-Adresse vor dem Bauanlaufgespräch ab. Über die Nutzung der Applikation (Einstellungen/Nutzungsrechte) treffen AN und OÜ vor Ausführungsbeginn (z. B. zum Bauanlaufgespräch) Abstimmungen.

Die Montagen müssen flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

3. AUSFÜHRUNGSTAKTE

Sämtliche Innenausbauarbeiten müssen in dem ca. 25.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) umfassenden Gebäude in einem Zeitraum von insgesamt ca. 18 Monaten erbracht werden und baulich fertig gestellt sein.

Es schließt sich ein viermonatiger Zeitraum für Inbetriebnahmen und Probebetrieb an.

Zur Strukturierung des Bauablaufs wurde das gesamte Bauvolumen in 9 Ebenenabschnitte mit je 2.500 bis 3.000m² BGF unterteilt.

Die Ausbauarbeiten eines jeden Abschnitts sind in 14 Takte unterteilt. Ein jeder Takt dauert 4 Kalenderwochen (+ 2 Wochen Jahreswechsel wenn zutreffend).

Die getakteten Abläufe starten in den 9 Ebenenabschnitten mit einem Versatz von jeweils 4 Wochen.

Zusätzlich zu den Ebenenabschnitten bilden die Technikzentralen im UG und Dach sowie die Treppenträume eigene Teilabschnitte, die parallel zu den Ebenenabschnitten bearbeitet werden müssen.

Alle Leistungen, die gemäß als Anlage beiliegendem Terminkonzept Ausbauarbeiten innerhalb eines Ebenenabschnitts zu erbringen sind, müssen innerhalb eines Taktes von 4 Wochen (+ 2 Wochen Jahreswechsel, wenn zutreffend) fertiggestellt werden. Die Wochen gemäß Anlage Taktplan sind keine Kalenderwochen.

Die Leistung Trennvorhangeinbau, ist im Takt 7 und 12 zu erbringen.

Bauablaufkonzept Ausbauarbeiten

Siehe Anlagen:

- 241218_CDW-GMS_Taktplan Ausbauarbeiten_Übersicht
- 241218_CDW-GMS_Taktplan Ausbauarbeiten_Inhalt



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

4. PLANUNGEN DES AN

Ausführungspläne/ Änderungen / Freigaben:

Alle dem AN zur Verfügung gestellten Planunterlagen sind vor der Ausführung hinsichtlich Maßen und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen, auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. Alle zur Freigabe der Ausführung seitens des AN selbst vorzulegenden Pläne, Unterlagen und Prüfzeugnisse sind dem AG rechtzeitig zu übergeben. Die Ausführung nach diesen Unterlagen hat erst nach Freigabe durch den Planer/ Architekten zu erfolgen.

Planvorlage:

Der Auftragnehmer ist voll verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Übereinstimmung der Werkstatt- und Monateplanung untereinander und mit den Vertragsunterlagen. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen bezieht sich auf die allgemeine Übereinstimmung mit den Vertragsunterlagen. Im Wesentlichen werden Maße, Dimensionen, Aussparungen, Materialwahl geprüft.

Vor Einreichung der Werkstatt- und Monateplanung ist dem AG ein Terminplan mit Vorlageterminen, Prüfumlaufristen, Freigabeterminen und Montageterminen vorzulegen, der alle Vertragstermine berücksichtigt. Dieser Plan ist 7 Tage nach Leistungsabruf Werkplanung vorzulegen.

Die Freigabe der Werkstatt- und Monateplanung erfolgt mit dem Vermerk "Zur Ausführung freigegeben". Erst mit diesem Vermerk darf mit der Fertigung begonnen werden. Kosten die durch Änderungen bei einem verfrühten Beginn, ohne die ausdrückliche Planungsfreigabe, auftreten, gehen zu Lasten des AN.

Im Rahmen der Schlusssdokumentation sind die gesamten Werkstatt- und Monateplanung dem AG zu übergeben. Alle mit den Werkstatt- und Monateplanung entstehenden Kosten sind in die EP einzukalkulieren, sofern keine Leistungspositionen hierfür vorgesehen sind.

Planprüfung / Wiedervorlagen:

Für die Klärung offener Punkte finden nach Erfordernis Koordinierungsgespräche beim zuständigen Planer, ggf. auch in dessen Baustellenbüro, statt.

Prüfkommentare werden durch diesen auf dem Plan eingetragen und an die ausführende Firma weitergeleitet.

Es wird davon ausgegangen, dass alle auf den zur Prüfung eingereichten Plänen dargestellten Bauteile, Materialien und Konstruktionen bereits vertraglich geschuldet sind. Sollte das nicht der Fall sein, so sind Material und Konstruktion auf dem Plan deutlich zu markieren und in einem Anschreiben aufzuführen, einschl. der daraus resultierenden Folgen.

Die Horizontal- und Vertikalschnitte müssen das Bauteil vollständig darstellen und sind vollständig zu vermaßen, einschließlich Höhenkoten und Vermaßung auf Achsen bezogen. Alle Anschlüsse an die Bauteile anderer Gewerke sind darzustellen.

Details sind in den Ansichten, Horizontal- und Vertikalschnitten zu markieren.

Alle Befestigungsmittel sind bezüglich Material, Dimensionierung und Lage zu bezeichnen.

Prüfkommentare und Korrekturen sind vollständig einzuarbeiten. Sollte eine Korrektur nicht übernommen werden, ist dies auf dem Plan zu vermerken und im Anschreiben zu begründen.

Sämtliche Planänderungen sind in der Indexliste zu dokumentieren und im Plan durch Wolken zu kennzeichnen.

Sollten durch den AG im Rahmen der Werkplanprüfung Vertragsabweichungen des AN nicht erkannt werden, so hat dies keinen Einfluss auf die vertraglich geschuldete Leistung und entbinden den AN nicht von seinen Leistungspflichten. Insofern gehen hieraus etwaig resultierende Folgekosten wie bspw. Rückbau und Fehlproduktionen zu Lasten des Auftragnehmers.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

5. PLANUNGEN DES AG

Leistungsbestandteil des AG's ist die Bereitstellung der Planunterlagen 1 mal in Papierform und digital im PDF-Format zum Zwecke der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung. Dies betrifft auch die Planindizes. Die Ausfertigungen als Plots oder Papierpausen sind durch den AN direkt bei einem Kopierservice zu beauftragen oder eigenständig zu erstellen. Subunternehmer des AN's erhalten die Plandateien oder Papierpläne durch den AN.

Spätestens zum Bauanlaufgespräch erhält der AN die für die Erstellung der eigenen Werkstatt- und Monategplanung notwendigen und zur Ausführung freigegebenen Ausführungspläne.

Grundlage der zu erbringenden Leistungen und der Planungen des AN bilden:

- die Ausführungszeichnungen des Objektplaners,
- die Werkstatt- und Monategplanung des AN,
- und ggf. ergänzende Pläne beteiligter Fachplaner.

Die Koordination der übergebenen Ausführungsgrundlagen und die weitere Verwendung z. B. für die Arbeitsvorbereitung der eigenen Leistung, ist allein Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

Das gleiche gilt für Alternativausführungen des AN's zu geplanten Lösungen des AG's.

Vom AN sind alle Planungsleistungen / Nachweise zu erbringen, die über die vom AG zur Verfügung gestellten hinausgehen, insbesondere:

- Werkstatt- und Monategplanung,
- Planungen und Berechnungen für alle vom AN angebotenen alternativen Lösungen gemäß Leistungsbild der HOAI inklusive der Übernahme der Kosten aller daraus resultierenden Prüfungen und Genehmigungen.

Vor Ausführung werden durch den AG 4 Gebäudeachsen (je Gebäudeteil und Etage 2) gekennzeichnet. Weitere ggf. erforderliche Achsen sind durch den AN selbst für seine Leistungen anzulegen.

Zu dem werden pro Gebäudeteil und Etage Meterrisse in den Treppenhäusern, ab dem 1. Obergeschoss an jedem WC-Riegel sowie in den Technikzentralen auf dem Dach durch den AG für die Bauausführung zur Verfügung gestellt. Der Verzug von diesen an die entsprechenden Stellen ist durch den AN selbstständig durchzuführen.



Angebot

Projekt:	4-CDöW_GMS	Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV:	3490	Trennvorhang

6. LEITBESCHREIBUNG (LB) TRENNVORHANG

Sicherheitstechnische Vorbemerkungen

Die Trennvorhänge müssen der Landesbauordnung, den GUV-Bestimmungen sowie der DIN 18032, Teil 4, entsprechen.

Folgende Nachweise sind dem Angebot beizufügen:

- Genehmigungsausweis für das TÜV-Sicherheitszeichen.
- Gültiger Schweißbefähigungsnachweis nach DIN EN 1090-2:2008+A1:2011

Die Trennvorhänge müssen TÜV-geprüft mit einem GS/CE-Sicherheitszeichen versehen sein.

Konstruktive Vorbemerkungen

Für die Befestigung des Trennvorhangs und dessen Komponenten steht ein parallel verlaufender von der Decke abgehängener Stahlträger aus einem HEA140 Profil zur Verfügung. Für die Befestigungen sind eigenständig sämtliche Bohrungen und/ oder entsprechende Befestigungsmittel auszuführen und/ oder zu verwenden.

Vorbemerkungen zu Gewerk Elektro

Durch den AN Elektro werden in unmittelbarer Nähe zu den elektrisch betriebenen Komponenten Übergabedosen mit den jeweiligen Verkabelungen angebracht. Der AN Trennvorhang hat seine Leitungen bis zu den Übergabedosen zu führen. Der Anschluss erfolgt dann durch den AN Elektro.

Nach Montag aller elektrischen Komponenten, ist im Beisein der OÜ und ggf. des AN Elektro, eine Funktionsprüfung all dieser Komponenten durchzuführen. Die Funktionsfähigkeit oder ggf. nicht funktionierende Teile sind schriftlich festzuhalten.

Sonstige Vorbemerkungen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung sind auf Basis der Positionstexte Farb- und Materialmuster vorzulegen. Die getroffenen Festlegungen sind schriftlich festzuhalten.



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01	Allgemeine Leistungen			
01.01	Baustelleneinrichtung			
1.1.1	Baustelleneinrichtung nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben Baustelleneinrichtung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien der Berufsgenossenschaft, mit Aufenthalts- und Lagerräume gem. Arbeitsstättenrichtlinie, für die eigenen Leistungen aufbauen, vorhalten und rückstandsfrei Abbauen. Sanitäräume (Sanitärcontainer) werden bauseits zur Verfügung gestellt!	1,000 psch
1.1.2	Standgerüst fahrbar H bis 9,05 m Standgerüste, fahrbar oder fahrbare Arbeitsbühnen, für die Montage des Trennvorhangs, unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften aufstellen, vorhalten für die eigenen Arbeiten, nach Beendigung dieser wieder abbauen und abfahren. Die Gerüstrollen sind so zu wählen, dass der Sportbodenbelag beim Darüberrollen keine Beschädigungen oder Verfärbungen davonträgt. Arbeitshöhe: bis 9,05 m, Bereich: UG.	1,000 psch
<u>Summe</u>	01.01 Baustelleneinrichtung		



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

01.02 Arbeitsplanung und Dokumentation

1.2.1 Bauzeitenplan

Erstellen eines detaillierten Bauzeitenplanes als Balkenplan, in dem die Ausführung und die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte enthalten sein müssen.
 Der Plan ist auf Grundlage der Vertragstermine und des Taktplans zu erstellen. Eine Fortschreibung erfolgt über die Dauer der Bauzeit bei Notwendigkeit, mindestens jedoch monatlich.
 Im Bauzeitenplan müssen zudem alle Planungs-, Freigabe- sowie Korrekturfristen, Prüfzeiträume für statische Nachweise, Bestell- und Fertigungsphasen abgebildet sein. Bestandteil des Bauzeitenplanes ist die Ausweisung eines Zahlplanes. (siehe dazu auch Vorgaben unter PLANUNGEN DES AN).
 Prüfzeiträume gem. Angaben Werkstatt- und Montageplanungen des AN.
 Vorlage des ersten Bauzeitenplanes digital (MS-Project und als pdf) zur Genehmigung des AG.
 Format der Fortschreibungen wie vor.

Der 1. Bauzeitenplan ist 14 Tage nach Aufforderung Leistungsbeginn dem AG bzw. der OÜ zu übergeben.

1,000 psch

1.2.2 Bautagesberichte

Erstellen von Bautagesberichten als Dokumentation des Bauablaufes und des Baufortschritts, als lückenlose Dokumentation des eigenen Bauablaufes und Baufortschrittes, als Bestandteil der Bauakte.
 Die Berichte sind arbeitstäglich anzufertigen und jeweils 1 x wöchentlich, in Papierform und digital (pdf), dem AG bzw. der OÜ zu übergeben.

- Die Berichte müssen mit folgendem Inhalt erstellt werden:
- Arbeitszeiten (Beginn und Ende),
 - Anzahl der Arbeitnehmer (Polier/Facharbeiter/Helfer) nach Firmen getrennt,
 - erfassen der ausgeführten Arbeiten,
 - Etwaiger Arbeitsausfall und deren Gründe,
 - Materiallieferungen,
 - Erledigung vorgeschriebener Prüfungen einschl. Dokumentation Prüfergebnisse oder Verweis auf die Dokumentation,
 - Beginn und Ende einzelner Bauabschnitte,
 - Arbeitsunterbrechung und deren Gründe,
 - soweit erforderlich, erfassen wichtiger Punkte für die kalkulatorische Beurteilung von Einheitspreise,
 - außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unfälle),
 - notwendige Abweichungen von der vorgegebenen Planung einschl. deren Begründung und Genehmigung oder Verweis auf die entsprechenden Dokumente,
 - Eingang von Ausführungszeichnungen, Änderungs- und



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV: 3490 Trennvorhang

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
	Berichtigungsblättern sowie Aushändigungsvermerk an Auftragnehmer, - Hinweise auf Anordnung der Bauüberwachung nach § 4 Nr. 1 VOB/B, - mündliche Weisungen von Vorgesetzten an den Bauführer, - Übernahme des Dienstes bei Schichtwechsel, Vertretung und Nachfolge, - Name des Bauleiters des AN bei etwaigem Wechsel, - mind. zu Beginn und Ende jeder Schicht Wetter und Temperaturen, höchste und niedrigste Tagestemperatur, besondere Wetterereignisse, - Fotografische Erfassung der Arbeitsergebnisse, mind. 3 Bilder pro Arbeitstag sind als Anlage beizufügen.	1,000	psch

1.2.3

Dokumentationsunterlagen

Erstellen einer vollständigen technischen Gewerkeokumentation gemäß Vorgabe Dokumentations-Richtlinie für sämtliche erbrachte Leistungen. Übergabe an den AG spätestens 12 Werkzeuge vor Stellung der Schlussrechnung. Vor Einreichung der vollumfänglichen Dokumentation hat eine Übergabe in digitaler Form zur Vorabprüfung an die OÜ zu erfolgen. Für die Prüfung ist eine Frist von 12 Werktagen zu berücksichtigen. Eventuelle Überarbeitungen haben innerhalb von 6 Werktagen zu erfolgen.

Übergabe der Dokumentationsunterlagen 2-fach (1x Bauunterhalt, 1x Nutzer), mit Inhaltsverzeichnis, im Ordner A4, lesbar und kopierfähig. 2-fach als Datenträger (CD) mit separatem Inhaltsverzeichnis, Datenformat PDF und ggf. als DWG/DXF.

- Die Dokumentation enthält mind.:
- Abnahme und Zustandsfeststellungen (als Kopie),
 - Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung,
 - Bautagesberichte im Original,
 - Protokolle über durchgeführte Prüfungen/Nachweise im Original (wenn durchgeführt),
 - angefertigte Prüfbücher für die turnusmäßige Wartung (wenn angefallen, nur 1. Ausfertigung),
 - Produktbenennungen/Lieferscheine der eingebauten Bauelemente (wenn angefallen),
 - Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen (wenn angefallen),
 - allg. Zulassungen (abP, ZiE) von Baustoffen und Bauelementen (wenn angefallen),
 - Sachverständigenprüfberichte (z.B. TÜV) (wenn angefallen),
 - Zertifikate, Nachweise Fachpersonal (z.B. Schweißerbriefe, Sachkundenachweis Brandschutzarbeiten) (wenn angefallen),
 - Zulassungen von klassifizierten Baustoffen/Bauteilen und die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen (wenn angefallen),
 - Prüf- und Messprotokolle sofern durchgeführt (z.B. Schichtdickenmessungen) (wenn angefallen),
 - Zuordnung der Zulassungen zu den in den



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
	Ausführungsplänen dargestellten Bauteilen - Plan erforderlich (wenn angefallen), - Werkstatt- und Montageplanung - freigegebener Stand (sofern W+M-Planung als sep. Position beauftragt). - Entsorgungsnachweise.	1,000	psch
<u>Summe</u>	01.02	Arbeitsplanung und Dokumentation		



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03	Planungen und Prüfungen				
1.3.1	<p>Werkstatt- und Montageplanung</p> <p>Werkstatt- und Montageplanung inkl. statischer Berechnungen gemäß der Angaben unter "PLANUNGEN DES AN", in Ergänzung bzw. Konkretisierung der gültigen VOB/C. Für alle Leistungsteile des LV's. Festlegungen zu Inhalt und Form der prüffähigen und vollständigen Werkstattplanung gemäß Angaben unter PLANUNGEN DES AN.</p> <p>Es sind insbesondere folgende Planungen anzufertigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung aller Bauteile einschl. Vermaßung sowie Angaben zu An- und Abschlüssen gemäß Herstellervorgaben sowie bauaufsichtlicher Zulassungen. - Übergabe aller AbZs, AbPz sowie Verwendbarkeitsnachweise vor Ausführung. - Übergabe der Dokumentation dieses Prozesses vor Einbaubeginn auf der Baustelle. 	1,000	psch
1.3.2	<p>Teilnahme an der Sachverständigenabnahme</p> <p>Teilnahme an der Sachverständigenabnahme / Inbetriebnahme des Trennvorhanges und Einweisung Nutzer. Kalkulation als 3 Stück Tagesleistung mit An- und Abfahrt und Vor- und Nachbereitung für die gesamte Anlage.</p>	1,000	psch
<u>Summe</u>	01.03 Planungen und Prüfungen			



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV: 3490 Trennvorhang

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

01.04 Schutzmaßnahmen

1.4.1 Begehbare Abdeckung, Karton

Begehbare Abdeckung aus Milchkarton 280g A-Qualität (einlagig) als besonderer Schutz von Bodenbelägen, lagegesichert, mit verklebten Stößen. Herstellen, warten und vorhalten über die gesamte Bauzeit und überlassen.

Ausführung nur in Absprache mit der OÜ.

500,000 m2

Summe **01.04** **Schutzmaßnahmen**

Summe **01** **Allgemeine Leistungen**



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

02 Trennvorhang Sporthalle
02.01 Vorhänge

2.1.1 Technische Ausstattung Trennvorhang, 22,00 x 8,42 m

Vorhang zur Abtrennung von Spielfeldern. Einbau unter Stahlbetondecke, Befestigung an den durch den AN Stahlbau angebrachten waagrecht abgehängenen Stahlträger. Die Befestigung der gesamten Vorhangkonstruktion ist auch nur dort gestattet!

Lichte Abmessungen Vorhang: B x H 22,00 x 8,42 m (von Wand bis Wand und UK Stahlträger bis OK Sportboden).
 Höhenlage Unterkante Stahlträger: 63 cm von UK Stahlbetondecke und 8,42 m über OKFFB.

Ausführung des Trennvorhanges waagrecht mit Umlenktechnik, bestehend aus:

Technik

Der Trennvorhang ist über die an dem Stahlträger angebrachten Umlenkrollen in waagerechter Lage ab- und hochzufahren.

Obere querstehende Antriebswelle aus Vollmaterial mit aufgesetzten Gurtscheiben zur Aufnahme der synthetischen Traggurte. Montage der erforderlichen Umlenkrollen inkl. der dazugehörigen Stahltraversen im erforderlichen Abstand. Sowie der unteren Hubeinrichtung und obere Abhängeprofile. Der Trennvorhang ist bei Ausführung mit zentraler Wickelwelle mit einer Fangvorrichtung, bei Ausführung als Wellenanlage mit 2 automatischen Sicherheitsfangvorrichtungen, an den äußeren Wellenenden auszustatten, die zusätzlich mit Zwangstrennern versehen sind, die im Falle eines Einrastens einer Fangvorrichtung den Antriebsmotor abschalten.

Antrieb

Getriebemotor mit Federdruckbremse und Nockenendschalter, inklusive 2 Betriebs-, 2 Not-, 2 Zusatzendschaltern. Die Zusatzendschalter sind als potentialfreie Wechslerkontakte und in beiden Bewegungsrichtungen auszuführen. Mit Wendeschützkombination 24 V für Auf- und Zufahrt, einem zusätzlichen Sicherheitsschütz, sowie einem Federstabendschalter.

Die Leistungsreserve der Antriebe ist so auszulegen, dass eine Überlastfall bei normalem Betrieb ausgeschlossen ist.

Die Betätigung bei Stromausfall ist durch eine Nothandkurbel sicherzustellen.

Der Motor ist ballwurfsicher auszuführen.

Verkabelung bis zur Übergabedose. Erforderliche Kabellänge bis 10 m.

Sämtliche Stahlteile sind im Farbton 7021 nach Bemusterung.

1,000 St



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR

2.1.2

Behang für Trennvorhang, 22,00 x 8,42 m

Behang aus einem einseitig vliesbeschichteten Behangmaterial mit einem Oberseitigen vorhangbreiten Netzteil zur Querbelüftung der Halle. Die schallabsorbierende Oberfläche muss die Nachhallzeiten wesentlich verkürzen.

Behang bestehend aus PVC-freiem, doppelschaligem, flexiblem, schwerem, strapazierfähigem Kunstledermaterial mit hoher Reißfestigkeit für Kette und Schuss, pflegeleicht, abwaschbar, alterungsbeständig, unempfindlich gegen Ballwürfe und Stöße, schwer entflammbar nach DIN 4102, B1. Im unteren und oberen Bereich ist der Behang mit beidseitig genarbter Oberfläche auszuführen. Im Zwischenbereich in der Behang einseitig mit Vliesbeschichtung auszuführen. Im oben Bereich des Trennvorhangs ist ein Netz zur Ermöglichung der Querbelüftung auszuführen.

Schalldämmwerte nach DIN 18032, Teil 4, komplett mit allen Zubehörteilen. Bahnverbindung durch Doppelnaht. Die Vorhangflächen sind mittels eines Gurtsystems miteinander zu verbinden. Beim Hochfahren ist auf eine symmetrische Faltung des Behangs zu achten.

Lichte Abmessungen Behang: B x H 22,00 x 8,42 m (von Wand bis Wand und UK Stahlträger bis OK Sportboden),
 Flächengewicht: 1.450 g/m²
 Farbton: Lichtgrau,
 Farbton Stahlteile: RAL 7021 nach Bemusterung.

Höhenaufteilung Behangmaterialien (von Unten nach Oben)
 Höhe Behang mit beidseitig genarbter Oberfläche: 2,80 m,
 Höhe Behang mit Vliesbeschichtung: 2,80 m,
 Höhe Behang mit beidseitig genarbter Oberfläche: 1,57 m,
 Höhe des Netzteils: 66 cm.

1,000 St

Summe	02.01	Vorhänge		
--------------	--------------	-----------------	-------	--	--



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule
LV: 3490 Trennvorhang

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

02.02 Wartung Trennvorhänge

Leitbeschreibung Wartung

Gemäß VOB/B §13 (4) Ziff. 2 beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei maschinellen und elektrotechnischen/ elektronischen Anlagen 4 Jahre, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Wartung / Inspektion überträgt.

Dies ist neben des Erhalts des Soll-Zustandes und des Erhalts der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Betriebstüchtigkeit der Anlage, Zweck der Wartungsleistungen.

Der Gesamtpreis der Position Wartung / Inspektion geht in die Angebotsbewertung ein und wird zusammen mit den Bauleistungen in diesem Leistungsverzeichnis beauftragt.

Wartung / Inspektion vorbezeichneter Anlage gemäß AMEV, VDMA, DIN, DIN VDE und für die errichteten Anlagen gültigen Richtlinien und Vorgaben des Herstellers, einschließlich aller Nebenkosten innerhalb der Verjährungszeit für Mängelansprüche. Der Wartungsintervall ist für sämtliche Anlagen mindestens 1 mal jährlich.

Diese Positionen beinhalten alle Leistungen nach AMEV, VDMA, DIN, DIN VDE, VdS des Auftragnehmers und Vorgaben des Herstellers unter Beachtung allgemein anerkannter Regeln der Technik, die zur Aufrechterhaltung der maximalen Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 4 Jahren und zum Erhalt des Soll-Zustandes und des Erhalts der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Betriebstüchtigkeit der Anlage notwendig sind.

Die Wartungsleistungen sind gemäß dieser Leistungsbeschreibung und des Wartungsvertragsformulars, welches den Vergabeunterlagen beiliegt zu erbringen. Das Wartungsformular ist erst bei Beauftragung der Leistungen ausgefüllt dem Auftraggeber vorzulegen.

Der Wartungsvertrag/ der Zeitraum der Erbringung der Wartungsleistungen beginnt 1 Kalendertag nach wirksamer VOB Abnahme der Bauleistung und läuft für 4 Jahre.

Der Einheitspreis stellt den Gesamtwartungspreis pro Jahr dar. Der Gesamtpreis (4xEP) ist somit immer der Gesamtwartungspreis über den Zeitraum der Verjährung der Mängelansprüche von 4 Jahren.

Falls bei bestimmten Anlagen ein vierteljährlicher oder kürzerer Wartungs-/Inspektionsrhythmus zur Aufrechterhaltung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche notwendig ist, so ist dieser ebenfalls mit dem Einheitspreis abgegolten.

Der Einheitspreis stellt in diesem Falle jeweils den Jahreswartungspreis dar. Die Kosten einer vierteljährlichen Wartung / Inspektion errechnet sich dann z.B. jeweils als Viertel des Jahreswartungspreises (EP/4). Der Gesamtpreis gibt auch in diesem Fall den Gesamtwartungspreis über 4 Jahre an.

Als weitere Voraussetzung für eine VOB-Abnahme ist dem Auftraggeber eine aktuelle Bestandsliste (Anlage1 zum Wartungsvertrag), welche den tatsächlichen Endausbauzustand der errichteten Anlage darstellt, gemäß den Anforderungen für die Dokumentation in diesem Leistungsverzeichnis zu übergeben.



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.2.1 **Wartungs- / Inspektionskosten innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche**

Wartung / Inspektion vorbezeichneter Anlage:
 - Brandschutzvorh,
 gemäß AMEV, VDMA, DIN, DIN VDE und gültigen Richtlinien
 und Vorgaben der Hersteller für die errichteten Anlagen
 einschließlich aller Nebenkosten, wie in den oben stehenden
 Hinweisen und im dem beiliegenden Wartungsvertragsformular
 beschrieben, innerhalb der vierjährigen Verjährungszeit für
 Mängelansprüche. Die allgemein anerkannten Regeln der
 Technik sind zu beachten.

Abrechnung pro Jahr für sämtliche zu wartenden Elemente.	4,000 Jr
--	----------	-------	-------

2.2.2 **Stundenlohnleistungen**

Stundenlohnleistungen Servicemonteur bei Wartungs- und
 Inspektionsleistungen

	10,000 h
--	----------	-------	-------

<u>Summe</u>	02.02	Wartung Trennvorhänge
---------------------	--------------	------------------------------	--------------

<u>Summe</u>	<u>02</u>	<u>Trennvorhang Sporthalle</u>	<u>.....</u>
---------------------	------------------	---------------------------------------	---------------------



Angebot

Projekt: 4-CDöW_GMS **Campus Dösner Weg_Gemeinschaftsschule**
LV: 3490 **Trennvorhang**

ZUSAMMENSTELLUNG

01	Allgemeine Leistungen	
01.01	Baustelleneinrichtung EUR
01.02	Arbeitsplanung und Dokumentation EUR
01.03	Planungen und Prüfungen EUR
01.04	Schutzmaßnahmen EUR

Summe **01** **Allgemeine Leistungen** **..... EUR**

02	Trennvorhang Sporthalle	
02.01	Vorhänge EUR
02.02	Wartung Trennvorhänge EUR

Summe **02** **Trennvorhang Sporthalle** **..... EUR**

Summe LV **..... EUR**

zuzüglich 19,00 % Mwst **..... EUR**

Gesamtsumme Brutto **..... EUR**